



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 14/09/20 vom 05.11.2020

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme zum Antrag des Ilm-Kreises in Kooperation mit der Stadt Erfurt, sowie dem Landkreis Gotha auf Zuwendung nach der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regional- entwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wan- dels“ für das Projekt „Siedlungsflächenkonzeption ‘Erfurter Kreuz‘ “

Mit E-Mail vom 25.09.2020 hat der Ilm-Kreis, vertreten durch Landrätin Petra Enders und handelnd im Auftrag sowie in Kooperation mit der Stadt Erfurt und dem Landkreis Gotha, die RPG zum o.g. Förderantrag, der Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“, um Stellungnahme gebeten. Dazu vorgelegt wurde der Antrag auf Förderung der Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“ im Rahmen der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ vom 29.07.2019 nach Teil A/ A1 (Regionalentwicklung). Weiterhin sind der RPG im Rahmen des Stellungnahmeersuchens vorgelegt u.a. die Projektbeschreibung für die Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“ (Anlage A zum Förderantrag) sowie der Finanzierungsplan für den Förderzeitraum Januar 2021- Dezember 2023.

Das Betrachtungsgebiet wird laut Antrag durch die Kommunen und Ortsteile rund um das im Regionalplan Mittelthüringen ausgewiesene Vorranggebiet Großflächige Industrieansiedlungen IG-1 am Autobahnkreuz Erfurt Entsprechend dem vorgelegten Förderantrag soll die Konzeption aufgrund der dynamischen Entwicklung der Wirtschaft der Region um das Erfurter Kreuz eine nachhaltige Siedlungsflächenentwicklung unter Beachtung der sozialen Infrastruktur, der Mobilität und des demografischen Wandels gewährleisten.

Das regional abgestimmte Konzept soll sich entsprechend der Projektbeschreibung Nr. 4 langfristig positiv auswirken auf die Entwicklung von Wohnbau-, Bildungs- und Versorgungsflächen, die Entwicklung der sozialen Infrastruktur, die Sicherung von Freiflächen und bezüglich der Bedarfe beim Ausbau von Verkehrsanlagen und des öffentlichen Verkehrs. Dabei soll es insbesondere die Grundlage weiterer gemeindlicher Bauleitplanungen in den betroffenen Teilräumen darstellen, wobei die Arbeitsergebnisse und Zielvorgaben der Konzeption auch in die Fachplanungen der beteiligten Kreise und Behörden einfließen sollen, wie u.a. bei der Anpassung der Nahverkehrspläne, Landschafts- und Sozialplanungen. Kommunale Entwicklungsziele sollen gebietsübergreifend miteinander abgestimmt und weiterentwickelt werden. In der Anlage A, Nr. 1 Kurzbeschreibung des Betrachtungsgebietes, erfolgt eine konkrete Auflistung der betroffenen Städte und Gemeinden.

Die Förderrichtlinie sieht als Bestandteil der Antragsunterlagen eine Stellungnahme der zugehörigen Regionalen Planungsgemeinschaft vor. Daher fasst die Planungsversammlung der RPG auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zum Förderantrag folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ilm-Kreises in Kooperation mit der Stadt Erfurt sowie dem Landkreis Gotha auf Zuwendung nach der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ für das Projekt „Siedlungsflächenkonzeption ‘Erfurter Kreuz‘ “ wird zugestimmt.

Begründung:

Das Betrachtungsgebiet liegt im Bereich zweier regional- und landesbedeutsamer Entwicklungskorridore entlang der A4 und der A71, die entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025), 4.2.1 G, der Stärkung der Standortgunst Thüringens und seiner Teilräume im Hinblick auf den erreichten Infrastrukturausbau und die Siedlungsentwicklung, insbesondere der Zentralen Orte, bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll. Die Stärkung der Entwicklungskorridore soll nach LEP 2025, 4.2.2 G, im Einklang mit der Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte, insbesondere der Mittel- und Oberzentren, stehen. In diesem Teil des Innerthüringer Zentralraumes soll nach LEP 2025, 1.1.2 G, der Verbesserung der Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung ... besonderes Gewicht beigemessen werden. Er soll als leistungsfähiger und attraktiver Standortraum im nationalen und europäischen Wettbewerb gestärkt werden und so seine Funktion als Wachstumsmotor und Impulsgeber für angrenzende Räume bzw. für ganz Thüringen ausbauen.

Die enormen wirtschaftlichen Entwicklungen in der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz in den letzten Jahren haben sowohl strukturelle Entwicklungsimpulse hinsichtlich der Wirtschaftskraft der Region Mittelthüringen, als auch in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge hervorgerufen. Die Siedlungsflächenkonzeption hat zum Ziel, die mit der nachhaltigen Weiterentwicklung des Industriegebietes in dem Betrachtungsraum aufkommenden strukturellen Bedarfe zu ermitteln, zu ordnen und abzustimmen. Im Zusammenhang betrachtet soll dies zu einer Stabilisierung des Raumes und auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Bedeutung des Industriegebietes am Erfurter Kreuz beitragen. Das im Regionalplan festgelegte Vorranggebiet Großflächige Industrieansiedlungen „IG-1 – Erfurter Kreuz“ ist das größte seiner Art in Thüringen mit großer Auswirkung auf die wirtschaftliche Stabilisierung und Weiterentwicklung des Innerthüringer Zentralraumes.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die in den letzten Jahren sich vollzogenen Ansiedlungen, vor allem die bedeutenden Großansiedlungen und Entwicklungen um die landesweit bedeutsame Industriegroßfläche Erfurter Kreuz nicht nur positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Bedeutung des Teilraumes für Thüringen hatten, sondern dies hierdurch aufgrund der Komplexität der Folgewirkungen der Ansiedlungen zu verschiedenartigen Problemen in den betroffenen und angrenzenden Städten und Gemeinden führen kann. In den Antragsunterlagen beschrieben wird diesbezüglich ein hoher Zuwachs an Arbeitsplätzen sowie eine Verknappung von Wohnungsangeboten und Wohnbauflächen in umliegenden Gemeinden in der Region am Erfurter Kreuz, verbunden mit zunehmenden Preissteigerungen. Es wurde festgestellt, dass der weitere Ausbau der Grunddaseinsfunktionen auch in den Bereichen Bildung und Mobilität dem Ansiedlungsdruck nicht standhalten kann.

Zudem wird erwartet, dass der stetige Wachstumsprozess in den kommenden Jahren u. a. durch erfolgreiche Ansiedlungen großer Firmen weiter anhalten wird. Siedlungsdruck entsteht dabei vor allem durch die zu erwartende regionale und überregionale Zuwanderung von Fachkräften, eine gesteigerte Nachfrage nach Baugrundstücken und Mietwohnungen sowie einem damit verbundenen Bedarf an weiteren Infrastrukturen. Ziel soll vor allem eine regional nach Umfang, Standort und Qualität abgestimmte Wohnbauflächenentwicklung sein (s. Anlage 1, Pkt. 4).

Das zunehmende Verkehrsaufkommen begründet daneben weiterführende Bedarfsuntersuchungen u.a. in den Verkehrsplanungen und innerhalb bestehender Nahverkehrskonzeptionen. Weitere infrastrukturelle und naturschutzfachliche Strukturmaßnahmen und Entwicklungsziele sind zudem auf Grund konkreter Siedlungsstrategien herauszuarbeiten. Das zu erarbeitende regionale Siedlungsflächenkonzept soll nach der Projektbeschreibung (Anlage A) „die endogenen Potenziale der vorhandenen und bereits genehmigten Wohnbau- und Mietflächen darstellen und Perspektiven für die Entwicklung von Wohnbauflächen, Sicherung von Freiflächen, Entwicklung der Sozialen Infrastruktur, Entwicklung des Modalsplits und des ÖPNV und der verkehrlichen Infrastruktur beinhalten.“

Die Kooperation der Landkreise Gotha, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt dazu erfolgte angabegemäß bereits informell im Rahmen der Wirtschaftskooperation Erfurter Kreuz, um die siedlungsstrukturellen Entwicklungen im Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ und den benachbarten Gemeinden abzustimmen. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung soll weiterhin unter Beachtung und Integration

der wesentlichen Grunddaseinsfunktionen in die Untersuchungen und im Rahmen der Zusammenarbeit der Gemeinden und Landkreise sowie umfassender Abstimmungsprozesse innerhalb von Kooperationen zwischen öffentlichen, privaten und ehrenamtlich tätigen Akteuren erreicht werden.

Die Aufstellung eines nachhaltigen Konzeptes zur weiteren Siedlungsflächenentwicklung im Betrachtungsraum, verbunden mit einer vertiefenden Zusammenarbeit aller öffentlichen und privaten Gebietskörperschaften und Akteure, wird dabei aus Sicht der Raumordnung zur Ordnung des Raumes um das Erfurter Kreuz ausdrücklich begrüßt. Hieraus können sich Erkenntnisse für die Raumordnung in Mittelthüringen in den o. g. Bereichen der Daseinsvorsorge, den Abgrenzungen der mittelzentralen Funktionsräume (LEP 2025, 2.3.3 V) sowie Festlegungen zu Handlungsempfehlungen in kooperativen Bereichen ergeben.

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen der Region um den Industriestandort „Erfurter Kreuz“ bildet die Konzeption die Grundlage für eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung unter Beachtung der sozialen Infrastruktur, der Mobilität und des demografischen Wandels um die Landeshauptstadt Erfurt und im Kernbereich des Innerthüringer Zentralraums. Auf Grund des hiermit verbundenen umfangreichen Planungs- und Koordinierungsbedarfes und unter Beachtung der Entwicklungsziele entspricht die Siedlungsflächenkonzeption ausdrücklich den im Regionalplan vorgesehenen Entwicklungen für diesen Raum. Es entspricht in seinem Ansatz nicht nur den dort grundsätzlich verankerten Zielsetzungen, sondern dient insbesondere der Umsetzung der Grundsätze G 1-1, G 1-22, G 2-1 und G 2-2 im Regionalplan sowie G 1-1, G 2-4 und G 2-6 im 1. Änderungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Zustimmung:	20
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-

gez. Henning
Präsident